

Verwendungsbestimmungen der Markenzeichen der agroVet GmbH (agroVet)

Die Logos der agroVet können von Vertragspartnern zur Kennzeichnung ihrer Produkte nach erfolgreicher Zertifizierung sowie zu Marketingzwecken verwendet werden.

Grundsätzlich gilt:

Diese Verwendungsbestimmungen sind integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen idgF. Bei nachstehenden Abbildungen handelt es sich um markenrechtlich geschützte Zeichen der agroVet. Sie können diese Zeichen gratis unter www.agrovet.at downloaden, verpflichten sich aber zur richtliniengemäßen Verwendung. Diese wird bei der Kontrolle überprüft. Jede unzulässige Verwendung und jeder Eingriff kann gerichtlich geahndet werden.

Markenzeichen der agroVet GmbH (agroVet)

Farbdefinition des agroVet-Siegels

Grün: 80 Cyan / 0 Magenta/ 100 Yellow/ 0 Key

Grün: RGB 1/167/71

Grün: HEX #01a747

Rot: 10 Cyan / 100 Magenta / 100 Yellow/ 10 Key

Rot: RGB 168/24/25

Rot: HEX #a81819

Pantone:

Grün: 354U

Rot: 187C

agroVet Siegel allgemein



färbig und schwarz/weiß

Verwendung: für Unternehmen, die mit der agroVet GmbH einen Kontrollvertrag abgeschlossen haben.

Am Produkt: Unternehmen dürfen das Logo zur Kennzeichnung/Etikettierung von Erzeugnissen ab Abschluss des Kontrollvertrages verwenden.

Werbematerial: Unternehmen dürfen das Logo ab Abschluss des Kontrollvertrages am Werbematerial verwenden

agroVet „ohne Gentechnik“



färbig und schwarz/weiß

Verwendung: für Unternehmen, die mit der agroVet GmbH einen Kontrollvertrag abgeschlossen haben.

Am Produkt: Unternehmen dürfen das Logo zur Kennzeichnung/Etikettierung von Produkten verwenden, die die Vorgaben der relevanten Richtlinie zur Definition der "Gentechnikfreien Produktion" von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung idgF einhalten.

Werbematerial: Unternehmen dürfen das Logo ab Abschluss des Kontrollvertrages am Werbematerial verwenden, es muss ein Hinweis auf das zertifizierte Sortiment ersichtlich sein.

agroVet „GMO-free production“



Verstoß gegen die Nutzung

Wenn ein Kunde die Markenzeichen der agroVet GmbH nicht gemäß den Anforderungen dieses Dokumentes und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendet, sendet die agroVet eine schriftliche Mahnung mit der Aufforderung zur richtliniengemäßen Verwendung des Logos, einschließlich der erwarteten Korrekturmaßnahmen. Im Falle einer rechtswidrigen Verwendung des Logos muss das Logo entfernt werden. Je nach Schwere des Verstoßes kann der Fall der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Wenn der Kunde nach der schriftlichen Verwarnung durch die agroVet das Markenzeichen immer noch unrechtmäßig oder nicht vorschriftsmäßig verwendet, werden weitere Schritte eingeleitet, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Bei Folgeverstößen bzw. falls eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein sollte, ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in der Höhe von 10 % des Umsatzes, der mit falsch gekennzeichneten Produkten erzielt wurde, (mindestens jedoch € 1.000,-) verpflichtet. Diese Vertragsstrafe unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Darüber hinaus ist die agroVet im Fall einer vertragswidrigen Kennzeichnung zur sofortigen Auflösung des Kontrollvertrages berechtigt.

Stand: 01.07.2024